

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)**

## **Präambel**

Aufgrund der §§ 3, 12 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in der jeweils geltenden Fassung,  
des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung,  
sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) in der jeweils geltenden Fassung,  
und der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 26. 11.2008,  
hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Tagung am ... .. 2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

## **§1 Änderung**

Die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung), vom 26.11.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:  
In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Anlage I“ durch die Angabe „Anlage A“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:  
Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
3. § 4 wird wie folgt geändert:  
In Absatz 1 wird die Angabe „Anlage I“ durch die Angabe „Anlage A“ ersetzt.
4. § 5a ist zu ergänzen:  
§ 5a Modellversuche  
Zur Erprobung neuer Straßenreinigungssysteme und Reinigungszyklen kann die Stadt Modellversuche mit örtlich und zeitlich begrenzter Wirkung einführen.
5. Anlage A, in das Straßenverzeichnis ist einzufügen:  
... der FB der Anliegerstraße 14-täglich sowie den Winterdienst der FB. Die  
Reinigung und der Winterdienst der angrenzenden Geh/Radwege erfolgt durch  
die Reinigungspflichtigen nach § 2 dieser Satzung = Rk 13

**§ 2**  
**Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom ... .. 2010 wird öffentlich bekannt gemacht und tritt ab dem 01.01.2011 in Kraft.

Anlage A      Straßenverzeichnis

Cottbus,      ..... 2010

Frank Szymanski  
Oberbürgermeister  
der Stadt Cottbus